

DIETRICH VON HILDEBRAND

DIE EHE

Dritte, durchgesehene Auflage



EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

1. Auflage Verlag Ars sacra, Josef Müller, München 1929
2. Auflage Verlag Ars sacra, Josef Müller, München 1958
- 3., durchgesehene Auflage, hrsg. von der Dietrich von Hildebrand Gesellschaft

Mit kirchlicher Druckerlaubnis
des Bischöflichen Ordinariats Augsburg
vom 15. September 1983

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

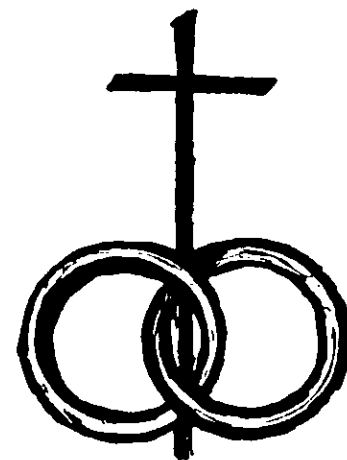
Hildebrand, Dietrich von:

Die Ehe / Dietrich von Hildebrand. —

3., durchges. Aufl. — Sankt Ottilien: EOS-Verlag, 1983.

ISBN 3-88096-153-0

© EOS-Verlag Erzabtei St. Ottilien 1983
Gesamtherstellung: EOS Druckerei, 8917 St. Ottilien
Schrift: 10/11 Paladium



*»Ihr Männer, liebet eure Frauen,
wie auch Christus die Kirche ge-
liebt hat.«* Eph 5, 25

Diese Aufforderung des heiligen Paulus, in der die eheliche Liebe mit der Liebe verglichen wird, die Christus, das fleischgewordene Wort, zur heiligen Kirche hegt, öffnet unserem Blick mit einem Schlag die ganze Größe und Erhabenheit der Ehe, jener tiefsten und engsten aller menschlichen Gemeinschaften, der Gemeinschaft, die Christus zum Sakrament erhoben hat. Kein Gut innerhalb der natürlichen Ordnung hat eine so erhabene Stelle im Neuen Bund erhalten, kein anderes ist gewürdigt worden, in die Zahl der Sakramente aufgenommen zu werden, kein anderes hat die Aufgabe erhalten, direkt an der Errichtung des Gottesreiches mitzuwirken. Darin liegt ein Hinweis, welche Möglichkeiten die Ehe schon von Natur aus in sich birgt, welch erhabenes Gut sie schon in der natürlichen Ordnung darstellt.

Bevor wir das Wesen, den Sinn und die besondere Schönheit der sakramentalen Ehe betrachten, die der heilige Paulus ein »großes Sakrament« nennt »in Christus und in der Kirche« (Eph 5, 32), müssen wir daher Wesen und Sinn der Ehe in der natürlichen Ordnung zu erkennen suchen, die Eigenart dieser Gemeinschaft vor allen andern begreifen; denn nur dann verstehen wir, was Christus in so wunderbarer Weise erhoben hat. Hier liegt auch das Mißverständnis des Wesens der Ehe, dem wir so oft begegnen.

An vielen Stellen der Heiligen Schrift wird die Ehe gewürdigt, ein Vorbild für die Beziehung zwi-

schen Gott und der Seele zu sein im Sinne des unvollkommenen Gleichnisses für das Vollkommene, wie das Alte Testament Vorbild des Neuen ist. Jesus heißt der *Bräutigam* der Seele, und das ganze Hohelied faßt das Verhältnis der Seele zu Jesus als ein bräutliches.

Warum wählt die Heilige Schrift gerade diese Beziehung als Vergleich? Weil die Ehe die engste aller irdischen menschlichen Gemeinschaften ist und die Beziehung, in der man sich am restlosesten hingibt, in der, wie sonst nirgends, die andere Person als Ganzes Gegenstand der Liebe ist, in der vor allem die gegenseitige Liebe selbst in einzigartiger Weise das Thema der Beziehung darstellt.

Auch in der Beziehung der Seele zu Jesus ist die Liebe der tiefste Kern. Gewiß, wir schulden dem König der ewigen Glorie, dem Abglanz des ewigen Lichtes, Anbetung und Gehorsam. Er ist unser Herr, ihm restlos in allem zu dienen ist unsere eigentliche Aufgabe auf Erden. Und doch lautet die dreimal von Jesus wiederholte, eindringliche Frage: »Simon, Sohn des Johannes, *liebst* du mich« (Joh 21, 17)?, und das erste Gebot, an dem das ganze Gesetz und die Propheten hängen, lautet: »Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit deinem ganzen Herzen, mit deiner ganzen Seele, mit deinem ganzen Gemüt und mit allen deinen Kräften« (Mk 12, 30).

Eben darum wird die Ehe als Vorbild für die höchste Form der Beziehung der Seele zu Gott gewählt, weil die *Liebe* den tiefsten und eigentlichsten Kern der Ehe ausmacht.

Bei allen andern irdischen Gemeinschaften bildet die gegenseitige Liebe nicht so ausschließlich die Substanz der Beziehung. Bei der Freundschaft

spielt die Gesinnungsgemeinschaft, die Gemeinschaft geistiger Interessen oder gemeinsam erlebtes Schicksal eine wesentliche Rolle; in der Beziehung der Eltern zu den Kindern die Sorge für diese ihnen anvertrauten Wesen und die Pflicht der Erziehung; in der Beziehung der Kinder zu den Eltern das Geborgensein und Geführtwerden, der Gehorsam, die Dankbarkeit. Gewiß, auch diese Beziehungen werden nur durch die Liebe verklärt und sollen mit Liebe durchsetzt sein. Auch sie können ihren Sinn nur entfalten auf dem Boden der Liebe — aber ihr Sinn und Thema ist nicht die gegenseitige Liebe selbst. Sie bestehen erstens nicht subjektiv so essentiell aus Liebe, die Liebe drückt nicht so ausschließlich das Verhältnis zueinander aus. Zweitens ist ihr objektiver Sinn nicht gleicherweise in der Liebe fundiert, sie sind nicht in demselben Maß um der Liebe willen da.

Bei der Ehe hingegen ist sowohl subjektiv die gegenseitige Liebe der eigentliche Inhalt, wie auch objektiv diese Gemeinschaft — in geheimnisvoller Verknüpfung mit dem Entstehen neuer Menschen — um der wunderbaren Vereinigung zweier Personen in der Liebe und durch die Liebe willen da ist. Gewiß erhebt sich diese, wie wir später sehen werden, in der sakramentalen Ehe zur wunderbaren Liebes- und Lebensgemeinschaft in Jesus und für Jesus. Aber dafür ist die einzigartige Liebe zueinander schon Voraussetzung, denn hier wird Jesus gerade auch in der gegenseitigen Liebe verherrlicht. | Die Liebe ist der primäre *Schöpfungssinn* der Ehe, wie die Entstehung neuer Menschen ihr primärer *Schöpfungszweck*. Ihre Funktion für die menschliche Gesellschaft, gar nicht zu reden von ihrer Be-

deutung für den Staat, sind demgegenüber ganz untergeordnet. Dies wird uns insbesondere deutlich werden, wenn wir uns die Eigenart der ehelichen Liebe ins Bewußtsein rufen, wobei wir zunächst die Ehe noch nicht in ihrer sakramentalen Würde, sondern als rein natürliche Gemeinschaft betrachten.

Es ist völlig irrig zu meinen, die eheliche Liebe unterscheide sich von der Liebe zwischen Freunden oder von der Eltern- und Kindesliebe nur durch die Verbindung mit der sinnlichen Sphäre — eine Auffassung, der wir auch manchmal in katholischen Kreisen begegnen können. Sie stellt vielmehr einen ganz eigenen Typus von Liebe dar, noch unabhängig von der Sinnlichkeit. Die eheliche Liebe schließt erstens ein einzigartiges gegenseitiges Sich-schenken ein. Wohl schenkt man in jeder Liebe sein Herz bis zu einem gewissen Grad dem andern, aber hier geschieht es im buchstäblichen Sinn; und nicht nur das Herz, sondern die ganze Person gehört dem andern. Wenn ein Mann und eine Frau sich in diesem Sinne lieben, schenkt sich die eine Person der anderen in dem Moment, in dem sie zu lieben beginnt. Sie will ihr gehören und will, daß diese ihr gehöre. Gewiß, jede Liebe gebiert in uns die Sehnsucht nach Gegenliebe — worin an sich keine Spur von Egoismus liegt —, aber hier ersehnt man von der anderen Person nicht nur Gegenliebe überhaupt, sondern jene einzigartige Liebe, durch die die beiden Personen nur einander in dieser Weise gehören und gehören wollen. Diese Liebe zielt eben auf eine einzigartige Gemeinschaft ab, ja sie konstituiert sie zum Teil schon — eine Gemeinschaft, in der zwei Menschen ein Paar sind, sich zu

einer in sich geschlossenen Einheit verbinden, die in dieser Weise nur zwischen ihnen besteht. Die eheliche Liebe konstituiert eine Gemeinschaft, in der sich beide Teile, ganz einander zugewandt, gegenüberstehen.

Die Gemeinschaften zwischen geistigen Personen weisen zwei grundverschiedene Formen auf. Zwei Menschen können gemeinsam auf ein Drittes blicken, gemeinsam zu diesem Dritten Stellung nehmen, sie können gemeinsam trauern, sich gemeinsam freuen, zusammen etwas behaupten, um etwas bitten, für etwas danken. Dann liegt die Gemeinschaft des »Wir« vor, bei der man gleichsam *nebeneinander* steht, wenn auch unter Umständen Hand in Hand.

Zwei Menschen können sich aber auch gegenseitig aufeinander richten, einander anblicken und sich mit ihren Blicken berühren, indem sich ihre Seelen geheimnisvoll begegnen. Sie können sich gegenseitig zum Ziel ihres Kenntnisnehmens und Stellungnehmens machen, sich ineinander versenken. Dann haben wir die Ich-Du-Gemeinschaft, bei der man nicht *nebeneinander* steht, sondern *einander gegenüber*.

Die eheliche Liebe ist von allen irdischen Gemeinschaften die ausgeprägteste Ich-Du-Gemeinschaft. In ihr ist der Geliebte selbst Gegenstand des Denkens, Fühlens, Wollens, Sehnsens und Hoffens, in ihr wird der andere der Mittelpunkt des Lebens, soweit es sich auf geschöpfliche Güter bezieht. Der von dieser ehelichen Liebe Erfüllte lebt nicht nur *mit* dem andern, sondern *für* den andern. Gewiß, eine ganz reine Ich-Du-Gemeinschaft gibt es nur mit dem Bräutigam der Seele, mit Jesus. Letzten

Endes dürfen wir nur *für* ihn leben und leben auch die Ehegatten gemeinsam nur *für* ihn. Aber in bezug auf die Erde und ihre Güter ist die eheliche Liebe ein Füreinanderleben, und im Vergleich zu allen andern irdischen Gemeinschaften besteht bei ihr ein ausgeprägtes Sichgegenüberstehen.

Die Eigenart dieser ehelichen Liebe im Gegensatz zur Freundschaft und zu allen übrigen Liebeformen, dieses ausdrückliche Sichschenken, tritt ferner auch in dem aktartigen Charakter des »Ich liebe dich« hervor. Während es nicht immer leicht sein mag zu bestimmen, ob ein guter Bekannter, den ich sehr gern habe, schon als Freund anzusehen ist, und während man auf die Frage, ob man jemanden gern habe, unter Umständen nicht ohne weiteres mit ja oder nein antworten kann, besteht zwischen der Liebe im ehelichen Sinn und allen andern Liebesarten ein so deutlicher Unterschied, daß auf die Frage, ob man jemanden in diesem Sinn »liebe«, ein eindeutiges Ja oder Nein in ganz anderem Maß vollzogen werden kann. In dieser Liebe liegt eine eindeutige *Entscheidung*, mit ihr hat man sich für den andern entschieden. Der Ausdruck: »Ich liebe dich« ist typisch für diesen Entscheidungscharakter. Jeder Zusatz wie: »Ich liebe dich sehr« oder: »Ich liebe dich außerordentlich« ist unangemessen und wirkt nicht wie sonst als Steigerung, sondern als Abschwächung.

Auch die Tatsache, daß sich diese Liebe so plötzlich einstellen, bei der ersten Begegnung schon in voller Klarheit aufblühen kann, beleuchtet den charakteristischen Gegensatz zu anderen natürlichen Liebesformen. In dieser Liebe erschließt sich eben in wunderbarer Weise das ganze Wesen des

andern mit einem Schlag als eine Einheit. Unser Blick wird fähig, den anderen viel tiefer zu erfassen, als es die gewöhnliche stumpfe Betrachtung vermag, die an tausend Kleinigkeiten haften bleibt und die, durch die graue Atmosphäre des Alltags beschwert, in einem Vonaußensehen stecken bleibt. Wie in der übernatürlich begründeten Nächstenliebe mit einem Schlag der gottebenbildliche Kern des andern durch all seine Unvollkommenheiten, durch seine Kleinlichkeit, seinen Hochmut, sein triviales Gehaben hindurch in seiner ewigen Schönheit erfaßt wird, so bricht in der natürlichen ehelichen Liebe auf einmal in geheimnisvoller Weise das tiefere Wesen des anderen, die eigentliche positive Intention, die in allen seinen Anlagen, Talenten, in dem ganzen Rhythmus seines Wesens liegt, durch alles Unvollkommene hindurch. Man versteht gleichsam den Schöpfungssinn dieser besonderen *Individualität*, wie man in der Nächstenliebe den Schöpfungssinn der freien, geistigen, gottebenbildlichen Person überhaupt in diesem *Individuum* versteht.

Gewiß, mit jeder Liebe geht ein tieferes Verstehen des andern Hand in Hand, ein Erfassen seines eigentlichen Wesens, das sich nur unvollkommen unter vielen Hemmungen und Schwächen durchsetzt. Nichts ist falscher als das Wort: »Liebe macht blind«, da gerade sie allein uns *sehend* macht und uns selbst die Fehler des andern in ihrer ganzen Tragweite offenbart und uns an ihnen leiden läßt. Die eheliche Liebe offenbart uns jedoch das ganze Wesen des andern in einer geheimnisvollen anschaulichen Einheit. Sie enthüllt uns nicht nur einzelne Vorzüge des anderen, sondern den be-

sonderen Zauber dieser Individualität im ganzen, der alles durchsetzt und das besondere Wesen dieses Menschen charakterisiert, der auch nur von dem betreffenden kongenialen Menschen ganz verstanden werden und nur ihm derartiges bedeuten kann.

Die Eigenart der ehelichen Liebe tritt weiterhin besonders klar darin hervor, daß sie nur zwischen Mann und Frau auftreten kann und nicht auch zwischen Personen desselben Geschlechts wie die Freundschaft, die Eltern- und Kindesliebe. Aber ganz irrig ist es wiederum, wollte man dies nur auf die Sinnlichkeit zurückführen und sagen: Das kommt eben daher, weil hier außer der Freundschaft noch eine sinnliche Beziehung vorliegt, die den Geschlechtsunterschied voraussetzt. Es ist eine unerhörte Oberflächlichkeit, den tiefen Unterschied von Mann und Frau, die wirklich zwei sich ergänzende Ausprägungen der geistigen Person des Menschen darstellen, als einen bloß biologischen erklären zu wollen. Gewiß, Mann und Frau haben letztlich *nur* die eine Aufgabe, in Christus wiedergeboren zu werden und durch ihre Heiligung Gott zu verherrlichen — doch verkörpern Mann und Frau auch zwei verschiedene Typen des Menschseins, die je ihren besonderen Schöpfungssinn und ihren besonderen Wert, noch unabhängig von aller Fortpflanzung, haben. Denken wir nur an die männlichen und weiblichen Heiligen! Wie verwirklichen sie je in ihrer besonderen Weise das »unum necessarium« (»das Eine, Notwendige« Lk 10, 42), zugleich den Sinn ihrer Eigenart ideal erfüllend. Selbst wenn wir unsern Blick zur allerseligsten Jungfrau Maria erheben, sehen wir, daß sie, die

von allen Geschöpfen Christus am meisten gleicht, nicht anders denn als Frau gedacht werden kann, daß auch sie, die Königin aller Heiligen, im höchsten erhabensten Sinn weiblich ist, noch abgesehen von der Muttergottesschaft.

Nein, der Unterschied von Mann und Frau ist ein metaphysischer, wie schon die Pythagoreer richtig ahnten, als sie männlich und weiblich unter die Kategorien aufnahmen, und wie das Mittelalter empfand, als es die Frage aufwarf, ob auch die Engel in männliche und weibliche zerfallen. Für die geistige Person des Menschen stellen Mann und Frau zwei verschiedene Ausprägungen dar — wie (man gestatte den Vergleich) die einzelnen Orden bei aller letzten Gemeinsamkeit verschiedene Wege der einen Nachfolge Christi darstellen. Diese beiden Personentypen haben eine einzigartige *Ergänzungsmöglichkeit*. Sie können beide etwas Einzigartiges füreinander bedeuten, sie sind sich in ganz besonderer Weise zugeordnet. Auch rein als geistige Personen können sie eine letzte Einheit in gegenseitiger Ergänzung bilden. Die eheliche Liebe, in der man sich dem andern in dieser besonderen Weise schenkt, die einen so entscheidungshaften Charakter hat, in der man ein Paar bildet und sich gegenübersteht, füreinander lebt, in der man das ganze Wesen des andern in so geheimnisvoller Weise durch alle äußeren Hindernisse hindurch als Einheit erfaßt, besteht wesenhaft nur zwischen den zwei Typen von geistigen Personen, dem männlichen und dem weiblichen, weil nur zwischen ihnen diese innere Ergänzung möglich ist.

Die Verliebtheit, von vielen verächtlich als Sinnenrausch behandelt, stellt an sich nur den Höhe-

punkt dieses wachen Erfassens der geliebten Person dar, einen Höhepunkt, in dem sich der ganze Zauber des anderen Wesens entfaltet, die volle Seligkeit der Ich-Du-Gemeinschaft. So wenig ist die Verliebtheit an sich verächtlich oder eine Folge des Sündenfalls, daß sie innerhalb der natürlichen Ordnung den einzigen Zustand wirklichen Wachseins darstellt, in dem alles stumpfe Dahinleben und alle Fesseln der Trägheit überwunden werden, wie schon Platon in seinem *Phaidros* wunderbar ausführte, und daß gerade auch sie als Vorbild für unsere Beziehung zu Jesus angeführt wird, von dem es heißt: »Mein Geliebter ist mein, und ich bin sein, der da weidet unter Lilien« (Hld 6, 3). Auch die Verliebtheit wird also gewürdigt, ein Gleichnis zu sein für die höchste und erhabenste aller Beziehungen, die zu dem Gottmenschen.

Man entgegne nicht, die Verliebtheit täusche die Menschen, sie sei ein Rausch, der schnell verfliegt und der sich auf äußere Eigenschaften des anderen aufbaue. Denn es gibt oberflächliche Verliebtheiten und tiefe, wie es eine periphere und eine tiefe Freundschaft gibt. Diese allgemeine Möglichkeit besagt nichts gegen die Verliebtheit als solche, so wenig wie gegen die Freundschaft. Die Tatsache, daß man sich im anderen täuschen kann, besagt auch nichts gegen das Sicherschließen des eigentlichen Lebens der anderen Person in der Verliebtheit. Wer wollte leugnen, daß uns im Gebetsleben vieles über die Beziehung der Seele zu Gott aufgeht, und doch kommen auch da Täuschungen vor.

Vor allem aber muß man die echte Verliebtheit, selbst wenn sie in peripherer Form auftritt, ganz

trennen von allem bloß sinnlichen Begehren. In der Verliebtheit liegt stets eine ehrfürchtige, ritterliche Einstellung gegen den andern — ja, ein gewisses Sichverdemütigen, eine Lösung der Seele, des Ichkrampfes, des Hochmuts und der trägen Begehrlichkeit. In der echten Verliebtheit wird der Mensch zart und sogar *rein*. Selbst wenn sie oberflächlich und in äußerlichen Zügen des anderen gründet, vertreten diese doch die Güte und Schönheit des ganzen Wesens und erheben die Seele des Verliebten in eine Verfassung, in der er über seine ichbezogene Schwere und Stumpfheit hinweggehoben ist. Das bloße Berauschtsein — sei es das dämonische Fasziniertsein von einem andern, sei es das sinnliche Gefangensein eines Don Juan — hat mit der Verliebtheit nichts zu tun. Im Wesen der echten Verliebtheit liegt, wie in dem der ehelichen Liebe, die Intention auf Dauer und strenge Ausschließlichkeit. Wer sagt: »Jetzt bin ich in diesen Menschen verliebt, aber ob er mir später noch so gefällt, weiß ich nicht«, ist nicht wirklich verliebt. Mag man sich auch in Wirklichkeit täuschen und mag die Verliebtheit tatsächlich nachher vergehen — in der Verliebtheit als solcher liegt, wie in der ehelichen Liebe überhaupt, die Intention auf Zeit und Ewigkeit und eine strenge Ausschließlichkeit. Wir werden auf dieses Moment der Dauer und Ausschließlichkeit der ehelichen Liebe gleich noch zurückkommen.

Zunächst sei noch betont, daß die Verliebtheit auch zur ehelichen Liebe gehört, nicht als müßte sie immer in gleicher Lebendigkeit bestehen, solange die eheliche Liebe besteht. Aber diese muß bei besonderer Aktualisierung in die Verliebtheit mün-

den, sie muß stets diese Möglichkeit latent in sich bergen, eine solche Färbung aufweisen. Es bedarf keiner Erwähnung, welch gewaltiger Unterschied darin liegt, ob die Verliebtheit gleichsam nur die Spitze dieser tiefen ehelichen Liebe bildet oder ob sie isoliert auftritt, und daß ihre normale, ihren Sinn erfüllende Funktion eben darin besteht, die volle Realisierung und Aktualisierung der ehelichen Liebe darzustellen.

Die eheliche Liebe läßt sich so wenig aus Freundschaft und Sinnlichkeit zusammensetzen, daß vielmehr ihre bisher geschilderte Eigenart gegenüber anderen Formen der Liebe erst die Brücke zur Sphäre der Sinnlichkeit schlägt, mit dieser erst eine organische Verbindung *möglich* macht. Eine Verbindung von Freundschaft und Sinnlichkeit ist undenkbar. Sie wäre ein bloßes Nebeneinander von heterogenen Elementen, und die Sinnlichkeit würde durch diese anorganische Verbindung in keiner Weise geheiligt. Nur durch die eheliche Liebe, in der sich Mann und Frau zu einer einzigartigen Gemeinschaft verbinden, in tiefstem Sinn sich einander schenken und sich in einem letzten gegenseitigen Ineinanderblick beider Seelen gehören, wird diese Beziehung zu der sinnlichen Gemeinschaft verständlich und kann die sinnliche Sphäre die erhabene Mission erfüllen, zwei Menschen zu einer vollen geistig-leiblichen Einheit zu verbinden, gemäß dem Wort unseres Herrn und Heilands Jesus Christus: »Und sie werden zwei sein in *einem* Fleische« (Mt 19, 5).

Man begegnet manchmal der Auffassung, die Polygamie sei nur durch ein positives Gesetz Gottes verboten, aus dem Wesen der Sache folge die

Monogamie nicht, auch von der natürlichen Sittlichkeit sei sie nicht gefordert. Nichts ist irriger als dies. Schon die eheliche Liebe, nicht nur die wirkliche Ehe, schließt jede *Polygamie* aus. Es liegt im Wesen der ehelichen Liebe, einem einzigen Menschen zu gelten. Ihr Charakter eines völligen Sichschenkens, des Sichgegenüberstehens, des Ein-Paar-Bildens schließt wesenhaft aus, diese Liebe könne gleichzeitig zwei Menschen gelten. Obwohl es möglich ist, daß jemand zwei oder mehr Freunde hat, sowenig dies dem Sinn der Freundschaft grundsätzlich widerspricht oder einen Unwert in sich darstellt, so sinnwidrig und den ganzen Wert der Beziehung zerstörend wäre es, wenn ein Mann zwei Frauen mit ehelicher Liebe liebte. Im *strengen* Sinn des Wortes ist es sogar unmöglich.

Nichts wäre irriger, als diese wesenhafte Ausschließlichkeit der ehelichen Liebe aus dem allgemeinen Besitzegoismus des Menschen ableiten zu wollen. Der Haremsbesitzer, für den seine Frauen »Gegenstände« sind, die er besitzt, will nicht, daß ein anderer sie besitze. Das ist selbstverständlich reiner Besitzegoismus; aber er hat auch von ehelicher Liebe nicht die geringste Ahnung.

Die Exklusivität der ehelichen Liebe fließt aus dem Bewußtsein, daß diese einzigartige Liebe, in der sich eine geschlossene Einheit zweier Menschen bildet, wesenhaft nur zwischen zwei Menschen, wenigstens zur gleichen Zeit, bestehen kann und daß diese wunderbare Einheit zerrissen und zerstört würde, wenn der eine Teil gleichzeitig einen zweiten Menschen mit ehelicher Liebe liebte. Sie richtet sich ebenso gegen eine Untreue der eigenen Person wie gegen eine solche der geliebten andern.

Die Untreue der eigenen Person wird ebenso als Bruch und Zerstörung dieser Einheit empfunden wie die der andern.

Aber die eheliche Liebe ist noch nicht die Ehe, wenn in ihr auch schon Sinn und Bedeutung der Ehe angelegt sind. Die Ehe ist eine Realität objektiver Ordnung. Sie konstituiert sich erst mit dem feierlichen Akt, in dem sich die Ehegatten ausdrücklich mit voller Sanktionierung auch willensmäßig einander schenken, sich einander übergeben für das ganze Leben, und sie realisiert sich, wenn beide in Konsequenz dieses Aktes die Hingabe und Vereinigung auch körperlich vollziehen. Die Ehe ist ein objektiv gültiges Verhältnis, das beide Ehegatten umfaßt und, einmal hergestellt, nun unabhängig von dem Fühlen und Stellungnehmen der Personen fortbesteht, wenn es auch an sie besondere Forderungen stellt. Das Vorhandensein der ehelichen Liebe bei beiden schafft dieses objektive Band noch nicht, wenn es auch dasselbe sinnvoll und wünschenswert macht.

Es gibt eine Gruppe von Haltungen der Personen, die nicht nur innerlich vollzogen werden und damit zu einem andern gleichsam etwas sagen, wie Liebe, Verehrung, Freude u. a., sondern mit deren Vollzug auch ein Objektives, von der Person *Unabhängiges entsteht*. Mit dem Versprechen entsteht eine Verbindlichkeit gegen einen andern und ein Anspruch seinerseits, mit dem Befehl eine Verbindlichkeit des Untergebenen, das Befohlene zu erfüllen, mit dem Vergeben des Priesters im Namen Gottes eine wirkliche Tilgung der Schuld, mit gewissen Bestimmungen der gottgewollten Staatsautorität ein Gesetz und so fort. So konstituiert

sich auch mit dem Akt der freien Übergabe der eigenen Person an den andern in der Intention, jene dauernde, innigste Liebesgemeinschaft mit ihm einzugehen, ein objektives Band, das, einmal geschaffen, der Willkür beider Teile entzogen ist.

Der feierliche Akt des Eheschlusses gewinnt, wie wir später sehen werden, noch eine ungeahnt höhere Bedeutung und Kraft, wenn er bewußt in Christus vollzogen wird und zugleich eine Weihe beider an Christus enthält. Man hat ihn, nicht allzu glücklich, als »Ehevertrag« bezeichnet, da er von eigentlichen Verträgen wesentlich unterschieden ist und nur das mit ihnen teilt, was er mit dem Versprechen und den übrigen schöpferischen Akten jener Art gemeinsam hat. Durch diesen Akt ist das, was in der ehelichen Liebe intendiert ist, *voll objektive Realität* geworden — keine andere irdische Liebesgemeinschaft kennt eine Objektivierung von solchem Rang. Beide gehören nun ganz einander, ein objektives Band verbindet sie, sie sind nicht mehr zwei, sondern eins.

Eine grundlegende Entscheidung liegt im Akt des Eheschlusses. Er stellt sich nicht von selbst ein wie die eheliche Liebe, sondern ist frei wie ein Willensakt. Mit ihm beginnt, wie mit dem Ordensgelübde, ein neuer *Stand* — eine tiefgehende Veränderung hat sich mit einem Schlag vollzogen. Ein erhabenes Gebilde ist geschaffen, das, einmal vorhanden, die höchsten Anforderungen an beide stellt.

Dieser entscheidungshafte Charakter des Eheschlusses, Kraft dessen sich in diesem einen Moment eine nunmehr jeder Willkür entzogene Veränderung einstellt, liegt qualitativ auch in der körperlichen Hingabe. Die körperliche Verbindung der

Ehegatten stellt eine so letzte Intimität zwischen zwei Menschen dar, daß es in ihrem Sinn liegt, mit ihr eine ein für allemal gültige Hingabe zu verwirklichen. Die körperliche Vereinigung ist nicht nur eine vorübergehende Intimität, in der sich nichts-objektiv konstituiert, sie ist vielmehr auch etwas eindeutig Entscheidungshaftes, eine wirkliche *Übergabe* der eigenen Person an die andere, mit wesenhaft derselben Ausschließlichkeit, die wir schon bei der ehelichen Liebe fanden. Sie fordert ihrem Sinn und Wesen nach, nur mit *einem* Menschen eingegangen zu werden, denn, wie das Wort des Herrn sagt: »Sie werden zwei sein in einem Fleische« (Mt 19, 5). Sie begründet ein Band von letzter Zartheit und tiefster Nähe, das seinem Sinn nach *dauernd* ist. In ihr ist eine Hingabe so radikaler Art gelegen, daß sie nicht mit einem weiteren Menschen eingegangen werden kann, solange der Mensch lebt, dem man sich so letztlich geschenkt hat.

All dies ist zwar in dieser tiefsten Vereinigung an sich enthalten. Es wird jedoch erst dann volle Wirklichkeit, wenn diese Vereinigung als Konsequenz des Eheschlusses erfolgt. Wie furchtbar ist daher jeder Mißbrauch dieser letzten, intimsten Hingabe! Welche Schändung und Entweihung dieser rührenden, zur letzten Verwirklichung der objektivierten Liebesgemeinschaft bestimmten Verbindung!

Wie die Ehe ihrem Sinn nach in erster Linie Liebesgemeinschaft ist, so hat auch die körperliche Vereinigung nicht etwa nur den Sinn der Fortpflanzung. Gewiß, es gibt kein größeres Mysterium in der natürlichen Ordnung, als daß durch eben diese

engste Vereinigung ein neuer Mensch entsteht mit einer unsterblichen Seele — wenngleich die Seele jedesmal direkt aus Gottes Hand hervorgeht. Dieses neue Wesen ist bestimmt, Gott zu lieben und anzubeten, Gott in einer neuen Person abzubilden. Aber dieser primäre *Zweck* ist nicht der einzige *Sinn* der körperlichen Gemeinschaft und subjektiv nicht einmal ihr primärer Sinn: ihr *Sinn* ist in erster Linie die Realisierung dieser erhabenen Liebesgemeinschaft, in der zwei Menschen gemäß dem Wort des Heilandes »zu einem Fleisch werden«. Die Frau, nach dem Schöpfungsbericht aus dem Fleisch des Mannes gebildet, worin schon die enge Zusammengehörigkeit angedeutet wurde, in der sie als unzertrennliche Gefährtin für ihn bestimmt ist, wird durch die Ehe wirklich in dieser Weise mit dem Mann verbunden.

Im Gegensatz zu der puritanischen Einstellung, die auch den subjektiven Sinn der ehelichen Vereinigung ausschließlich in der Fortpflanzung sieht, spricht ein altes katholisches Ehegebet von der Ehe als dem Mysterium der Liebe. Während sich der Methodist Whitefield rühmt, bei ihm habe in der Eherewerbung keine Liebe mitgesprochen: »Gott sei gelobt, wenn ich mein eigenes Herz irgend kenne, so bin ich frei von jener törichten Leidenschaft, welche die Welt Liebe nennt«¹, lautet ein altes katholisches Kirchengebet: »Gott, Du hast bei der Schöpfung des Menschengeschlechtes, die Frau aus dem Mann schaffend, schon bei der Bildung selbst bestimmt, daß eine Einheit des Fleisches und der

¹ Zitiert bei Paul Kluckhohn: *Die Auffassung der Liebe in der Literatur des 18. Jahrhunderts und in der deutschen Romantik*, M. Niemeyer, Halle a. d. S. 1922, S. 13.

süßen Liebe zwischen ihnen bestehe ...« »Herr, unser Gott, Du hast den Menschen rein und makellos gebildet und dennoch gewollt, daß in der Fortpflanzung der Geschlechter einer aus dem andern durch das Mysterium der Liebe geschaffen werde...«².

Gewiß, es gehört zu der ganzen feierlichen Größe dieser intimsten, engsten Gemeinschaft, daß aus ihr der neue Mensch hervorgeht. Die wunderbare, von Gott gesetzte Verbindung der engsten Liebesgemeinschaft, die in sich schon ihre volle Bedeutung hat, mit der geheimnisvollen Zeugung eines neuen Menschen beleuchtet die Größe dieser Vereinigung, so daß dieser generelle Zusammenhang auch subjektiv *stets* festgehalten werden muß, aber nur als prinzipielle Möglichkeit, damit die ehrfürchtige Haltung beider Gatten dieser Verbindung gegenüber als einem Mysterium *stets* gewahrt bleibe. Es läßt sich nicht leicht ein größerer Mangel an Ehrfurcht gegen Gott denken, als in dieses Mysterium mit frecher Hand eingreifen und diesen Zusammenhang aufheben zu wollen. Ist es nicht furchtbar zu denken, daß ein Mensch die Einheit freventlich zerstören will, die Gott so geheimnisvoll hergestellt hat, indem er die in höchster irdischer Liebesvereinigung Verbundenen würdigte, an seiner Schöpferkraft teilzunehmen? Welche Vermessenheit, durch einen frevlerischen Eingriff Gottes Absichten in den Rücken zu fallen und vielleicht ein Wesen, das Gott zur Existenz bestimmt hatte, in das Nichts zurückzustoßen!

² Aus dem *Sacramentarium Fuldense* (Richter-Schönfelder 2613), zitiert bei Athanasius Wintersig *Liturgie und Frauenseele*, Herder, Freiburg, 5. Auflage 1926, S. 98 und S. 101.

Steht aus irgendeinem Grunde, auf den man selbst keinerlei Einfluß hat, fest, daß keine Nachkommenschaft zu erwarten ist, so behält diese Verbindung doch ihre subjektive Bedeutung und ihre innere Schönheit. Ist die eheliche Liebe etwa nicht so erhaben, daß sie für sich allein diese Gemeinschaft zu heiligen und zu rechtfertigen vermöchte? Heißt nicht die erste Begründung für die Erschaffung der Frau im Schöpfungsbericht: »Es ist nicht gut für den Menschen, daß er allein sei, lasset uns ihm eine Gefährtin schaffen, die ihm gleich sei.« (Gen 3, 18)? Darf man die kinderlose Ehe als etwas Verfehltes ansehen, das seinen Sinn nicht erfüllt hat, darf man von einer solchen Ehe behaupten, sie wäre besser nie eingegangen worden? Kann sie nicht als höchste Liebesgemeinschaft ihren vollen, gottgewollten Sinn haben und Gott auf diese Weise verherrlichen? Erfüllt sie das Ideal der Ehe nicht sogar in höherem Maß, wenn sich beide in vollkommener ehelicher Liebe gehören, in unveränderlicher Treue, ein Abbild der Vereinigung der Seele mit Gott, als etwa eine kinderreiche Ehe, in der beide Teile einander betrügen und ohne Liebe und Treue den heiligen Bund schänden? Muß eine Ehe zur Josephsehe werden, weil man weiß, daß keine Kinder mehr zu erwarten sind? Prägt sich nicht gerade darin, daß die Ehe als Symbol der Vereinigung der Seele mit Gott gefaßt wird, deutlich aus, daß sie als Gemeinschaft in sich eine erhabene Bedeutung besitzt und schon um ihrer selbst willen da sein soll, nicht erst dank einer Frucht, die aus ihr erwachsen kann?

Genauer besehen ist auch jede innerlich erfüllte Ehe in tiefstem Sinne fruchtbar. In der Tatsache,

daß aus der engsten Liebesvereinigung zweier Menschen ein neuer Mensch hervorgeht, spiegelt sich in geheimnisvoller Weise die Fruchtbarkeit der Liebe überhaupt. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß jede echte Liebe eine innere geistige Fruchtbarkeit besitzt, und daß gerade der ehelichen Liebe, ganz unabhängig von der Fortpflanzung, diese geistige Fruchtbarkeit innewohnt. Diese wirkt sich im Aufschwung der Seele aus, den die Liebe in sich schließt, in der neuen Wachheit der Seele, die sie zu lebendigerem geistig sittlichem Wachstum anspornt. Sie wirkt sich in dem unbewußten Einfluß der Liebenden aufeinander aus, in dem gegenseitigen geistigen Sichempfortragen, das durch das einzigartige Verstehen und Verstandenwerden ermöglicht wird. Jede Ehe, in der sich eine solche eheliche Liebe ganz erfüllt, bringt darum geistige Früchte, sie ist *fruchtbar*, selbst wenn sie kinderlos bleibt.

Nur wenn man die Größe und Erhabenheit dieser Verbindung als volle Realisierung der ehelichen Liebesgemeinschaft erfaßt hat und — neben dem primären *Zweck* der Fortpflanzung — ihren primären *Sinn* darin erblickt, kann man auch die Fruchtbarkeit der Sünde der Unreinheit verstehen. Die körperliche Vereinigung, die zur höchsten innigsten Verbindung zweier Personen dienen soll und die sie »eins macht in einem Fleisch«, worin eine so letzte wirkliche Hingabe seiner selbst liegt, wird als Quelle sinnlicher Lust verwendet und in schändlichster Weise entweiht. Die Entweihung bleibt gleich groß, wenn Kinder einer sündigen Verbindung entspringen. Daß im Mißbrauch dieser zur engsten gottgewollten Gemeinschaft bestimmten Verbindung die Sünde der Unreinheit wesentlich

mitgegründet ist, zeigt schon der heilige Paulus, wenn er sagt: »Oder wißt ihr nicht, daß, wer einer Buhlerin anhängt, ein Leib mit ihr wird? Denn es werden . . . die zwei zu einem Fleisch« (1 Kor 6, 16). Wäre die Fortpflanzung nicht nur der Zweck, sondern auch der einzige *Sinn* dieser Gemeinschaft, so wäre es in letztem Grund unverständlich, warum diese Verbindung sündig bleibt, wenn aus ihr Kinder hervorgehen, und warum diese Verbindung rein und erhaben ist, wenn sie in kinderloser Ehe nur der Liebesgemeinschaft dient.

Ihre Berechtigung erhält diese körperliche Gemeinschaft jedoch noch nicht als Ausfluß der ehelichen Liebe als solcher, sondern erst in Einheit mit dem feierlichen Akt des Eheschlusses. Denn da in ihr die ausdrückliche, feierliche Hingabe an den andern vollzogen wird, durch die man mit ihm eine so letzte, intime Einheit eingeht, setzt sie voraus, daß nicht nur die eheliche Liebe besteht, sondern daß man sich feierlich dem andern in freiem, bewußtem Eheschlußakt zu einer dauernden Gemeinschaft für das ganze Leben geschenkt hat.

Da die Liebesgemeinschaft den tiefsten Sinn der Ehe darstellt, ist die Liebe in der Ehe nicht nur vorausgesetzt, sondern muß von beiden gewollt, gehegt und gepflegt werden. Die Liebe ist auch eine Aufgabe und eine Pflicht für beide. Die Ehe als einzigartige Objektivierung der besonderen ehelichen Liebe verlangt, wenn sie einmal eingegangen wurde, von beiden Seiten nicht nur Nächstenliebe, sondern eheliche Liebe. Jeder Gatte hat ein Recht auf diese Liebe des andern. Die eheliche Liebe in ihrer ganzen Größe und Reinheit, in ihrer Glut, Tiefe und Wachheit nach Möglichkeit zu erhalten, ist ei-

ne Aufgabe, die mit dem Eheschluß für beide Teile entsteht.

Es ist schwer, das Bild des fremden Wesens, das sich wunderbar in der Liebe erschloß, immer in gleicher Klarheit und in seinem Glanz zu sehen, weil unsere Trägheit, unsere Abstumpfung, unser ständiges Fallen in die Peripherie unser Auge erblinden läßt. Dagegen sollen und müssen wir ankämpfen. Wir versündigen uns an dem Tempel, den wir in unserer Ehe erbaut haben, und brechen dem andern in gewissem Sinn schon die Treue, wenn wir ihn nicht mehr in diesem wahren Licht, aus seinem tieferen Wesen verstehen, sondern ihn wie andere Menschen von außen sehen.

Für jene, denen die spezifisch eheliche Liebe nur ein Sinnenrausch ist, mag es in der Natur der Sache liegen, daß sie mit der Zeit verfliegt und nur eine Freundschaft übrig bleibt. Wir aber, für welche die eheliche Liebe ein tieferes Erfassen des andern enthält und für die sie die gottgewollte Beziehung in der Ehe ist, müssen einer Abschwächung dieser Liebe, einem Einschlafen, so entgegenarbeiten, wie wir uns auch ständig in einem unvergleichlich höheren Sinn um die unverminderte Wachheit unserer Liebe zu Jesus bemühen müssen. Wie von dem Ordensmann die Erfüllung seiner Ordensregel eine ständige Arbeit an sich selbst erfordert, so verlangt auch die Ehe ein Sichfernhalten von allen peripheren Reizen und Ablenkungen, die den Blick von der geliebten Person abziehen und die Innenkonzentration, die in der Liebe liegt, zerstören würden.

Diese Aufgabe ist je nach der individuellen Art einer Ehe verschieden. Gott schenkt in der übernatürlichen Ordnung in verschiedenem Ausmaße den

Menschen Gnade und verlangt im Verhältnis zu den empfangenen Gnaden mehr oder weniger von den Betreffenden, gemäß dem Gleichnis im Evangelium von den Talenten. So fordert auch die Ehe, je idealer sie an sich ist, je mehr die beiden Ehegatten als Naturen sich harmonisch ergänzen, je größer die Liebe ist, die sie ursprünglich zueinander fühlten oder die im Wesen ihrer Zusammenstellung an sich als Möglichkeit liegt, eine um so größere Liebe von beiden. Besteht in der Zusammenstellung zweier Personen die Möglichkeit zu dieser letzten ehelichen Liebe, so ist durch den Eheschluß ein ständiges Bemühen um die Verwirklichung dieses Ideals zur Pflicht für beide geworden. Die Ehegatten müssen diese höchste Liebe unter sich zu entfalten trachten. Sie müssen alles vermeiden, was sie verdunkeln oder abstumpfen könnte, z. B. ein Versinken des Mannes im Beruf, ein Versinken der Frau in häuslichen Dingen, vor allem aber ein einfaches Sichschwimmenlassen im Strom der trägen Gewohnheiten und des Abstumpfens. Stündlich muß man sich neu des unsagbaren Geschenkes bewußt werden, das Gott einem mit der anderen Seele gegeben hat. Nie darf man es als Selbstverständlichkeit hinnehmen, daß der, den man liebt, einen wiederliebt, daß er für einen lebt, daß man darin etwas besitzt, was turmhoch über allen andern irdischen Dingen steht.

Besteht hingegen bei zwei Ehegatten nicht die Möglichkeit zu einer solchen ehelichen Liebe, ist eine letzte innere Einheit nicht möglich, so ist auch die Aufgabe für beide Teile eine andere. Diese letzte, glutvolle eheliche Liebe ist dann nicht gefordert, da sie sich die Ehegatten nicht selbst geben können,

wenn sie in ihrer Zusammenstellung nicht von Gott vorgebildet ist. Die Aufgabe lautet dann für die Ehegatten, im Rahmen der Intention ihrer individuellen Ehe das Höchstmögliche daraus zu gestalten. Auch sie müssen füreinander leben, alles fernhalten und meiden, was sie entzweien und irgendwie trennen könnte, und versuchen, einander in ihrem tiefsten Wesen zu sehen.

Erst recht gilt dies für den Typus der unglücklichen Ehe. Fehlt von einer Seite jede Liebe oder muß der eine Ehegatte unter dem andern in jeder Hinsicht leiden — denken wir an die Ehe der heiligen Monika —, so besteht trotzdem die Forderung, das durch den Eheschluß geschaffene objektive Band möglichst seinem Sinn gemäß zu gestalten. Die Zusammenstellung der beiden Menschen ermöglicht jedoch die ideale eheliche Liebe nicht. Der eine Ehegatte kann nur in einer besonderen Ausgestaltung reiner Nächstenliebe den andern umfassen, ihn lieben, weil er der Mensch ist, mit dem er das Band der Ehe eingegangen ist, für ihn opfern und leiden. Die in dieser individuellen Ehe gelegene Aufgabe besteht eben in erster Linie in Opfer, Kreuz, Entsagung und in der Sorge für das Heil des andern.

Mit einem Wort, in jeder Ehe stellt Gott den Eheleuten eine bestimmte Aufgabe, abgesehen von dem, was *jede* Ehe objektiv verlangt: die gegenseitige Liebe und die eheliche Treue. Es gilt also auch jeweils den besonderen Sinn einer individuellen Ehe zu verstehen, zu erlauschen, was Gott den Ehegatten als spezifische Aufgabe zugeordnet hat: ob die Verwirklichung einer idealen Ehe oder das heroische Tragen des Kreuzes einer unglücklichen

Ehe. Je nachdem, was sich der gegebenen Zusammenstellung der Ehegatten nach als höchste Möglichkeit erweist, muß der besondere, gottgewollte Sinn einer individuellen Ehe in etwas anderem erblickt werden und wird die Forderung eine andere.

Das darf uns aber nicht darüber täuschen, daß die objektive Form der Ehe an sich auf die subjektive Erfüllung im Sinne der restlosen Liebesgemeinschaft abzielt, daß alle andern Ehen, am Schöpfungssinn der Ehe gemessen, ein Verfehltes darstellen. Die Ehe ist an sich nicht da, um ein Kreuz für beide zu sein oder eine Schule der Resignation, sondern um zwei Menschen in restloser Liebe zu einer völligen Einheit zu verschmelzen und damit ein Abglanz von dem zu sein, was in erhabenster Weise die Gemeinschaft zwischen Jesus und der Seele ist.

*»Darum wird der Mann Vater und Mutter
verlassen und seiner Frau anhangen und sie
werden zwei in einem Fleische sein. Dieses
Geheimnis ist groß; dies sage ich aber im
Hinblick auf Christus und auf die Kirche.«
Eph 5, 31f.*

Wir haben in der engsten Liebesgemeinschaft zweier Menschen, in der sie wirklich eins werden, ein Herz, eine Seele und ein Fleisch, den primären Schöpfungssinn der Ehe gefunden, der sie allein befähigt, ein Vorbild der Beziehung der Seele zu Gott zu werden. Welche Beziehung besitzt aber diese Gemeinschaft zu Jesus, zu dem Heil der Seelen, zum Gottesreich?

Wir wollen zunächst die übernatürliche Bedeutung der sakramentalen Ehe betrachten, die Umformung der natürlichen Ehe in sie, die Elemente, die aus ihr in das Sakrament aufgenommen werden. Dann wenden wir uns dem erhabenen Wert der christlichen Ehe zu, ihrem unvergleichlichen Vorrang vor allen sonstigen irdischen Gemeinschaften. Der, den der heilige Johannes sagen hört: »Siehe, ich mache alles neu« (Offb 21,5), hat auch die Ehe, diese edelste menschliche Gemeinschaft, zu einer ungeahnten Höhe und Würde erhoben. Hatte diese dauernde Liebesgemeinschaft schon in sich eine hohe Würde, so ist die Ehe in Christus und in der Kirche sowohl subjektiv wie objektiv unvergleichlich erhabener. Welch eine Welt trennt die feierlich in Christus und für Christus eingegangene Ehe, die von tiefster Verantwortung durchsetzt und auf dem Hintergrund der Ewigkeit eingegangen ist, selbst von der edelsten natürlichen Ehe,

in welcher der eine Gatte den andern nur im Rahmen der natürlichen Ordnung sieht.

Zunächst erfährt die *eheliche Liebe* eine tiefe, auch *qualitative* Umformung in dem lebendigen Glied des mystischen Leibes Christi. Sie hört zwar keineswegs auf, die Eigentümlichkeiten zu besitzen, die wir besprachen: das gegenseitige Sichschenken, das Sichgegenüberstehen, das Füreinanderleben, das Bilden einer geschlossenen Einheit als Paar gegenüber *allem andern* Irdischen. Sie hört eben keineswegs auf, volle eheliche Liebe zu sein. Wie sollte auch die Übernatur dieses edelste irdische Gut auflösen, statt es zu verklären?

Je größer der Mann, um so tiefer seine Liebe, lautet ein herrliches Wort Leonardo da Vincis. Laccordaire sagt: Es gibt nicht zwei »Lieben«. Die himmlische unterscheidet sich von der irdischen dadurch, daß sie unendlich ist. Ein so Letztes und Großes ist die eheliche Liebe, ein so Zentrales, die ganze Person Umfassendes, daß ihre Tiefe zum Gradmesser für die natürliche Größe und Tiefe des ganzen Menschen genommen werden kann. Sie bietet das tiefste und edelste irdische Glück, sie kann, unter allem Irdischen, die Seele am meisten erfüllen. Sie ist die edelste natürliche Macht, die die Welt so bewegt, wie kaum etwas anderes.

Diese eheliche Liebe soll in der christlichen Ehe in vollem Maß bestehen bleiben. Aber für den, der bewußt alles im Angesicht Gottes sieht, für den alles nur in Jesus und durch Jesus wahre Bedeutung besitzt, dem die Heiligung seiner selbst und anderer zur Verherrlichung Gottes die eigentliche Aufgabe

ist, erhält auch die eheliche Liebe einen ganz andern Ernst, eine ganz andere Tiefe, Reinheit und Selbstlosigkeit.

Hier ruht die eheliche Liebe auf dem Grund der christlichen Nächstenliebe. Dieser gegenüber stellt sie ebenfalls etwas völlig Neues dar; sie muß und soll ihre Eigenart behalten — aber der Gatte weiß überdies, daß der andere ein Geschöpf Gottes ist, mehr noch: ein Ebenbild Gottes, eine in Jesu Blut erlöste unsterbliche Seele, die von Jesus mit unendlicher, ewiger Liebe geliebt wird. Der ganze Zauber der Individualität des andern, sein beglückendes Wesen, das sich gerade für den Ehegatten voll erschließt, wird unvergleichlich geadelt, wenn es als eine besondere Ausprägung des ewigen Wertes der geistigen Person erscheint, die ein Tempel des Heiligen Geistes geworden ist.

Solange die Person nicht als Ebenbild Gottes gefaßt wird, solange sie nicht als unsterbliches Wesen, zur ewigen Gemeinschaft mit Gott bestimmt, erkannt wird, solange vor allem nicht erfaßt wird, daß sie ein Gefäß der Gnade wurde, solange wird ihre eigentliche Würde, der letzte Ernst, der in ihr liegt und an ihrem Schicksal hängt, ihre Tiefe und die ganze Schönheit, die sie zu entfalten berufen ist, nicht verstanden. Welche Steigerung und Vertiefung erfährt erst die Liebe, wenn sie im andern ein Glied des mystischen Leibes Christi sieht, wenn sie weiß, daß er Christus gehört, wie man selbst ihm gehört! Welche Keuschheit und Ehrfurcht durchzittert die eheliche Liebe, die sich dessen bewußt ist, welch feierlicher Rhythmus durchströmt sie, den selbst die glühendste, edelste Liebe des natürlich eingestellten Menschen nicht besitzt.

Die eheliche Liebe des Christen umfaßt daher auch die übernatürliche Nächstenliebe. Diese färbt die ganze eheliche Liebe, verleiht ihr einen unerhörten Ernst und eine ungeahnte Tiefe; denn die Liebe zu dem Ehegatten ist hier stets zugleich Liebe zu Jesus, im andern wird Jesus mit geliebt.

Dadurch erhält diese Liebe auch eine ganz andere Reinheit und Selbstlosigkeit als selbst die höchste natürliche Liebe. Der ehelichen Liebe wohnt, wie jeder echten Liebe, eine natürliche Tendenz zur Beglückung des Geliebten inne. Sie will das Glück des Gatten noch vor dem eigenen. Der Liebende lebt in dem Geliebten, beschäftigt sich mit ihm, nicht etwa mit dem Genuß der eigenen Liebe. In der ehelichen Liebe in Jesus erhebt sich diese Tendenz zum glühendsten Interesse für das *Heil* des andern, nicht nur wie in jeder Nächstenliebe, vielmehr mit der Besonderheit, daß es der für den Betroffenen bestimmte Mensch ist, dessen Heil ihm in einer ganz besonderen Weise vor allen anderen Menschen angeht. Die Mitarbeit an der Heiligung der geliebten Person wird zum zentralen Brennpunkt der Liebe. Diese Liebe erhebt sich glorreich über das irdische Leben. Sie umfaßt den andern nicht nur im Rahmen dieses Lebens und für dieses Leben, sondern liebt ihn für die Ewigkeit. Sein *Heil* ist der Höhepunkt all dessen, was sie in ihm bejaht. Das gibt ihr eine rührende Selbstlosigkeit, die auch die höchste natürliche eheliche Liebe nicht besitzt.

In der natürlichen ehelichen Liebe besteht die Gefahr, daß man den anderen Menschen zum absoluten Mittelpunkt des Lebens macht und dadurch die Liebe zum Götzendienst wird. Bei der ehelichen Liebe in Jesus ist diese Gefahr ganz ge-

bannt. Sie ordnet sich bewußt ein in die Liebe zu Christus, dem »König und Mittelpunkt aller Herzen«. Ihr letztes »Wort« ist die Teilnahme an der ewigen Liebe, die Jesus der andern Seele zuwendet. Sie wird dadurch nicht etwa weniger glutvoll, weniger dem andern zugewandt. Im Gegenteil! Sie erreicht eine Glut und Letztlichkeit, von der sich der bloß natürlich Eingestellte nicht einmal eine Vorstellung machen kann. Denn die Hingabe an ein Gut ist dann am tiefsten und stärksten, wenn es an der Stelle gesehen wird, die ihm von Gott verliehen ist. Jede Vergötzung ist kein Zuwachs an Liebe, sondern eine Perversion und damit eine Verminderung der Liebe.

Wir sahen früher, daß, wie jeder echten Liebe, so auch der ehelichen Liebe eine innere geistige Fruchtbarkeit eigen ist, die bei dieser zwar in geheimnisvollem Zusammenhang mit der Fortpflanzung steht, aber nicht auf sie beschränkt ist. Das immanente *sursum corda* (Empor die Herzen), das auch die eheliche Liebe auszeichnet, läßt die Liebenden nicht restlos ineinander versinken, sondern erzeugt in beiden eine geistige Bewegung nach oben, ein Sich-selbst-höher-Tragenlassen von der Liebe und ein Bejahen der Vervollkommnung des andern. Die echte, tiefe Liebe erbaut stets einen Tempel, der beide Liebenden umfängt, der sich aber hoch *über* beiden wölbt und den immer mehr auszubauen ein wesensmäßiges Bestreben der Liebe ist.

Bei der übernatürlich verklärten ehelichen Liebe gewinnt auch diese geistige Fruchtbarkeit eine neue Bedeutung. Christus selbst bildet den Tempel dieser Liebe und die echte Liebe der Ehegatten in Chri-

stus enthält ein gegenseitiges Emportragen des andern zu ihm hin. Sie ist nicht nur von der unersättlichen Sehnsucht erfüllt, den Geliebten nach oben zu Christus hin wachsen zu sehen, sie schließt sich nicht nur an die göttliche Liebe Jesu zu der Seele des andern an, sondern sie fördert auch das Wachstum des andern zu Jesus hin. Den Liebenden zieht die Liebe des andern nach oben.

Viel wichtiger noch als die Umformung der ehelichen Liebe ist die der Ehe selbst, eine Umformung, die auch eine Rückwirkung auf die eheliche Liebe besitzt. Entstand das natürliche Band durch den feierlichen Eheschluß, durch den Willen, sich in einer dauernden Lebensgemeinschaft ganz anzugehören, so schafft der bewußt in Gott vollzogene Eheschluß ein Band von neuer Weihe und Wirklichkeit. Wie der Eid ein ungleich größeres Gewicht gegenüber einer bloßen Versicherung besitzt und durch die Einbeziehung Gottes eine viel stärkere Bindung und ein tieferer, feierlicher Ernst entstehen, so auch hier. *Die in Gott geschlossene Ehe erfüllt erst ganz die in jeder Ehe immanent gelegene Objektivität und Gültigkeit.* In ihr vollendet sich die volle Objektivierung der Einheit und Liebesgemeinschaft, die in ihrem Bestand von allem subjektiven Stellungnehmen und Fühlen der beiden Ehegatten unabhängig ist. Sie erst stellt ganz ein Gut in sich dar, für das beide Ehegatten opfern und arbeiten müssen. Erst diese Ehe ist nicht nur für die Ehegatten da, sondern auch die Ehegatten für sie.

In der christlichen Ehe liegt aber noch weit mehr. Nicht nur *in* Gott wird die Ehe vollzogen, sondern das Gelöbnis der Treue wird auch Christus gegenüber vollzogen. Sowohl dem Ehegatten gegenüber

geht man diese feierliche Gemeinschaft ein als auch Christus gegenüber, dem beide Ehegatten als Glieder seines mystischen Leibes gehören. Der Eheschluß wird dadurch eine Weihe an Gott, analog dem Ordensgelübde. Man schenkt sich nicht nur gegenseitig in Gott, sondern man schenkt sich auch Christus in dem andern neu. In Christi Hände ist der Bund gelegt, ihm ist er anvertraut, ihm gehört auch das Band.

Diesen Bund in seiner idealen Form zu entfalten, ihn als letzte Liebesgemeinschaft zu pflegen, ihn als heiligen Tempel zu schützen vor jeder Entweihung ist ein *Gottesdienst*. Dies gilt nicht nur in dem allgemeinen Sinn wie alles, was man ausdrücklich Gott weiht, etwa die Gott geweihte Berufsarbeit, sondern in einem viel eigentlicheren Sinn (analog dem Ordensstand, natürlich in viel geringerem Maß als dieser). Denn die Ehe besitzt an sich schon eine besondere Beziehung zu Gott, ihn durch die objektivierte einzigartige Liebesgemeinschaft verherrlichend. Ferner ist sie formal, als in Christus feierlich geschlossen, ganz anders in Gott verankert und endlich hat unser Herr und Heiland Jesus Christus selbst diese Beziehung der Ehe zu ihm hergestellt und sie damit innerlich mit Gott verbunden.

Je höher an Wert ein Gut ist und je direkter es seinem Gehalt nach mit Gott verknüpft ist, um so direkter wird Gott dadurch verherrlicht. Das ist der erste Grund, aus dem alles, was man für die ideale Entfaltung der Ehe tut, ein *Gottesdienst* in einem engeren Sinn wird als etwa eine Berufsarbeit, die sich nicht direkt in ihrem Inhalt auf das Gottesreich bezieht. Die Ehe ist aber außerdem, feierlich in Christus geschlossen und als Ganzes ihm

anvertraut, eine viel tiefere, organischere Verbindung als die durch die bloße gute Meinung zustande kommende. Drittens ist sie vor allem nicht nur von uns durch besondere Akte mit Christus verknüpft, sondern Christus selbst hat diese Verknüpfung ausdrücklich hergestellt.

Das objektive Band der Ehe ist also in dreifacher Weise so mit Gott verbunden, daß die Ehe nicht nur den Ehegatten, sondern auch Christus gehört. Darum werden alle Akte der Liebe, in denen die in der Ehe enthaltene Forderung erfüllt wird, die ihren Sinn als letzte Liebesgemeinschaft realisieren, zu einem *Gottesdienst* in einem engeren und wirklicheren Sinn, als etwa die durch die gute Meinung zur Ehre Gottes verrichtete Berufsarbeit oder als alle Lebensäußerungen, auch die in sich geringfügigsten, *Gottesdienst* sein können, die wir ja, gemäß dem Worte des Apostels, alle in Gott verrichten sollen: »Ob wir leben oder sterben, wir sind des Herrn« (Röm 14, 8).

Das Band christlicher Ehe ist so ein *heiliges* geworden, vergleichbar der *religio* (Bindung), die durch das Ordensgelübde entsteht*, wenn auch natürlich der Ordensstand der Ehe an Heiligkeit weit überlegen ist. Überdies hat Jesus die Ehe mit einer Würde ausgestattet, die gegenüber allem, was wir bisher ins Auge faßten, etwas völlig Neues darstellt: Er hat sie zum *Sakrament* erhoben und dieses heilige Band zu einem besonderen Quell der Gnade gemacht. Er hat den Eheschluß, der in sich heilig ist, zu etwas *Heiligmachendem* umgeschaffen. In dieser Hinsicht geht die Ehe noch über den Ordensstand hinaus, obwohl er ihr an innerer Heiligkeit weit überlegen ist. Ihr sakramentaler Charakter ist

mit der Priesterweihe vergleichbar. Wie die Priesterweihe als Sakrament Organ bestimmter Gnaden, ein Gnadenspender, ist, so auch die Ehe. Die Priesterweihe zieht nicht nur Gnaden nach sich, sondern vermittelt sie auch. Sie ist zum Kanal bestimmter Gnaden geworden. Abgesehen davon ruft die innere Heiligkeit der priesterlichen Tätigkeit, gemäß dem persönlichen Verdienst, auch als solche Gnaden auf den Priester herab. Die Ehe wurde von Jesus ebenfalls gewürdigt, eine der sieben geheimnisvollen Quellen der Teilnahme am göttlichen Leben zu werden. Sie hat vielleicht in ihrer Eigenart als Sakrament am meisten Ähnlichkeit mit der Priesterweihe, da sich in ihr weder die Wiedergeburt, wie in Taufe und Buße, vollzieht noch die Vollendung der Gemeinschaft mit Jesus wie in der heiligen Kommunion und da sie überdies nur für die Menschen in Frage kommt, die eine bestimmte Berufung dazu haben.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die rein theologische Seite der Frage weiter zu verfolgen. Nur auf eines soll hingewiesen werden. Der sakramentale Charakter der Ehe ist in das Wesen der Ehe selbst hineinverlegt. Denn nicht durch die Segnung des Priesters kommt das Sakrament zustande — sondern durch den Entschluß, den beide Ehegatten vollziehen. Diese sind selbst die Spender des Sakraments. Darin, daß im gegenseitigen Zusammenschluß zu der Einheit, die das Abbild des Verhältnisses von Christus zur Kirche ist, das Sakrament zustande kommt, daß in der Spendung des Sakramentes beide Ehegatten einander zugewandt sind, prägt sich auch in wunderbarer Weise der primäre Sinn der Ehe als Liebesgemeinschaft aus. Welch

hoher Wert in der Ehe als solcher liegt, zeigt sich darin, daß bei ihr der sakramentale Charakter in sie selbst hineingelegt und mit ihrer inneren Heiligkeit eng verknüpft ist.

Wir sahen oben, daß in der Intention der ehelichen Liebe die Dauer und Ausschließlichkeit liegt, daß die Ehe eine Gemeinschaft darstellt, die zwar frei eingegangen wird, aber, einmal eingegangen, nicht willkürlich aufgelöst werden kann. Diese der Willkür der Ehegatten entzogene Gültigkeit setzt wesentlich die Existenz Gottes und die Bestimmung des Menschen für die Ewigkeit voraus, jedoch nicht den subjektiv auf Gott bezogenen Eheschluß. Fingieren wir, die Welt sei ein Mechanismus, über dem kein allmächtiger, allgütiger Gott thronet, in dem sich unser Dasein mit dem Tod auflöst, so erscheint ein der Willkür der Ehegatten entrücktes objektives Band als ein Unding. Mit der objektiven Existenz Gottes aber ist das Eheband schon der Willkür der Ehegatten entrückt, noch ohne subjektive Beziehung auf Gott. Darum ist jede wirkliche Ehe, auch unter Heiden, nicht nach Belieben der Ehegatten auflösbar. Aber sie ist nicht absolut unauflöslich, wie das paulinische Vorrecht beweist.

Erst die sakramentale Ehe, die ein Abbild der Verbindung Christi mit der Kirche ist, hat eine so vollgültige Wirklichkeit, daß sie absolut unauflöslich ist. Die Unauflöslichkeit dieser Ehe ist jedoch nicht nur ein positives Gebot Gottes, das mit dem Wesen der Ehe nichts zu tun hätte. In ihr *vollendet* sich vielmehr der *erhabene Sinn der Ehe*. Das Entscheidungshafte, das im Eheschluß als solchem liegt und auch in dem einzigartigen Charakter der körperlichen Gemeinschaft enthalten ist, wie wir

oben sahen, findet in der sakramentalen Ehe seine volle Entfaltung und Realität in dem Band, das in Christus geschlossen und ihm anvertraut ist und ein Abbild seiner Gemeinschaft mit der heiligen Kirche darstellt. Der Heiland stellt mit Bezug auf den ursprünglichen paradiesischen Zustand die strenge Unauflöslichkeit wieder her mit den erhabenen Worten: »Was nun Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen« (Mt 19, 9).

Es gibt wenig in unserer heiligen Kirche, worüber so viel Konflikte entstehen, woran so viele scheitern, um dessentwillen so viele abfallen, wie gerade die Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe. Sie fordert unter Umständen furchtbare Opfer, nämlich den Verzicht auf eine glückliche Ehe bei den unglücklich Verheirateten. Wie lächerlich und kläglich anzunehmen, etwas, was so einschneidende Wirkungen hat, sei nur aus irgendeinem pädagogischen Grund von Gott geboten, nur mit Rücksicht auf die Bedeutung der Ehe für den Staat, die Gesellschaft, gar nicht zu reden von biologischen Gesichtspunkten, statt diese Unauflöslichkeit in der inneren Erhabenheit der christlichen Ehe als Sakrament zu erblicken. Welche Oberflächlichkeit, nicht zu verstehen, daß die Unauflöslichkeit aus dem Sinn der Ehe als engster Liebesgemeinschaft von selbst hervorgeht, sondern sie aus Nützlichkeitsgründen ableiten zu wollen: sonst würde die Gesellschaft in Unordnung kommen oder die Erziehung der Kinder erschwert usw., alles Momente, die doch nur ganz indirekt und lose mit der Unauflöslichkeit zusammenhängen. Das wäre ebenso, als wollte man den *character indelebilis* (das unauslöschliche Merkmal) des Priesters damit motivie-

ren, er sei notwendig, um das Vertrauen der Gläubigen zum Priester zu stärken, statt den Grund im Wesen der Priesterweihe und ihrer sakramentalen Würde zu suchen. Nein, die christliche Ehe ist ihrem Sinn nach als engste geschöpfliche Liebesgemeinschaft so erhaben, so mit Christus verbunden, daß sie, selbst wenn sie subjektiv unglücklich ist, unauflöslich fortbesteht.

Von besonderer Bedeutung ist die Rückwirkung dieser Unauflöslichkeit auf die eheliche Liebe. Viele erblicken in ihr etwas Bedrückendes, das der Liebe die Flügel nimmt, sie zu einem Zwang gestaltet. Sie meinen, die Liebe ersterbe, wenn sie nicht mehr ein freies Sichschenken sei, wenn man wisse, daß das Band unbekümmert um Liebe oder Nichtliebe unauflöslich fortbesteht. Nichts weniger als dies ist aber der Fall. Das Bewußtsein, mit dem andern unauflöslich in Christus verbunden zu sein, eine *objektiv* unauflösliche Gemeinschaft zu bilden, deren Gültigkeit all unsern Schwankungen und Gebrechlichkeiten entzogen ist, gewährt dem wirklich ehelich Liebenden die höchste Befriedigung. Er will ja eins sein mit dem andern und ist dankbar und glücklich, daß diese Gemeinschaft so real zustande kommt und über alle Schwankungen im Erleben erhaben ist. Das Bewußtsein, eine solch unauflösliche Gemeinschaft in Christus einzugehen, steigert nicht nur die eheliche Liebe, ihr einen ganz neuartigen Ernst verleihend, sondern sie schafft erst den Rahmen, in dem sich die eheliche Liebe in ihrer letzten Größe und Tiefe voll entfalten kann. Gerade das Bewußtsein, daß die Liebe durch das objektive Band der Ehe nunmehr von Christus gefordert wird, daß dieses Band ein für allemal besteht, daß

man nichts mehr daran willkürlich ändern und niemand es lösen kann, weil es in die Hände Christi gelegt ist, adelt und erhebt die eheliche Liebe und gibt ihr das den ganzen andern Menschen Umfassende, seine Gegenwart und seine Zukunft Einschließende.

Wenn wir uns die wahre Größe und geheimnisvolle Höhe der christlichen Ehe vergegenwärtigen — eine letzte Liebesgemeinschaft in Jesus und für Jesus, die ihm gehört und zur Heiligung beider führen soll, die zwei Menschen wirklich eins werden läßt in einem Fleisch —, wenn wir bedenken, daß diese Gemeinschaft zum Werden neuer Menschen führt, und vor allem, daß sie zum Sakrament erhoben und ein Abbild der Beziehung Christi zur Kirche ist, so gewinnt die Frage, was das richtige Motiv für einen Eheschluß darstellt bzw. welche Motive für ihn zulässig sind, große Bedeutung. Das einzig angemessene Motiv für eine Ehe ist die gegenseitige eheliche Liebe und der feste Glaube, daß diese Verbindung für beide ein Weg zum ewigen Heil sein wird. Wie der von Liebe durchtränkte Glaube an die göttliche Wahrheit das allein richtige Motiv für das Eintreten in die Gemeinschaft der heiligen Kirche darstellt, so ist auch die Überzeugung, daß die andere Person die für mich von Gott bestimmte ist und ich die für sie bestimmte, daß Gott beide in ehelicher Liebe verbunden hat, das Motiv, das diese Gemeinschaft allein wahrhaft sinnvoll und wünschenswert macht. Nur das Vorhandensein dieser Liebe, das allerdings wohl geprüft und auf seine Echtheit hin untersucht werden muß, soll an sich den letzten Grund eines Eheschlusses bilden.

Fordert auch die einmal geschlossene Ehe von beiden Ehegatten Liebe und stellt die Tatsache, daß der andere der Ehegatte ist, ebenfalls ein Motiv für die Liebe dar, so soll das letzte Motiv der Liebe doch in der andern Person als solcher liegen. Die eheliche Liebe ist nicht nur für die Ehe da, um sie zu erleichtern oder zu ermöglichen, so daß es sinngemäß wäre, jemanden zu lieben, *weil* man ihn heiraten will, sondern die Ehe ist da als Erfüllung der ehelichen Liebe. Man soll heiraten, weil man den andern liebt und ihn für den von Gott bestimmten Gatten hält.

Obwohl dies das eigentliche, angemessene Motiv für den Eheschluß ist, sind damit noch nicht alle andern Motive sittlich verwerflich. Auch eine »resignierte« Liebe kann zu einem Eheschluß berechtigen — eine Liebe, die zwar nicht von jenem letzten seligen Sichfinden, von jener Überzeugung des Ausschließlich-füreinander-Bestimmtseins getragen, aber von einer tiefen Achtung für den andern erfüllt ist und eine edle Lebensgemeinschaft mit dem andern aufbauen will. Nicht jedem Menschen ist die letzte eheliche Liebe vergönnt. Vielleicht ist eine Ehe mit dem in letzter ehelicher Liebe Geliebten aus irgendeinem Grund unmöglich. Wird dann aus dieser »resignierten« Liebe eine Ehe geschlossen, so ist dies sittlich nicht unzulässig, obgleich sie den eigentlichen Sinn der Ehe gewiß nicht rein zur Entfaltung bringt.

Es gibt auch viele Menschen, die zu einer letzten ehelichen Liebe nicht imstande sind, die zu grob, stumpf, primitiv sind und doch mit einer mehr oder weniger oberflächlichen Liebe eine Ehe eingehen dürfen.

Als durchaus unzulässiges Motiv hingegen muß das ausschließlich sinnliche Begehren betrachtet werden, ohne wirkliche Liebe. Dieses egoistische, äußerliche, die andere Person zum Gegenstand herabwürdigende Verhältnis steht in direktem Widerspruch zum Sinn dieser erhabenen Gemeinschaft, die zwei Menschen zu einer vollen Einheit verbindet, bis daß der Tod sie scheidet. Es liegt fast etwas Sakrilegisches darin, diese feierliche Verbindung, deren Sinn die tiefste Liebesgemeinschaft ist, aus einem so äußerlichen, vergänglichen und niederen Motiv einzugehen.

Ganz verwerflich sind alle Motive, die sich nicht auf die andere Person als solche beziehen, so vor allem Motive des wirtschaftlichen Vorteils oder des Ehrgeizes, an der äußeren Stellung des andern, an seinem Namen, seinem Einfluß teilzunehmen. Wie es schändlich ist, wenn jemand in einen Orden eintritt, weil er in der Welt nirgends unterkommt und dort versorgt zu sein hofft, ebenso schändlich ist es, wenn jemand den Bund, in dem zwei Menschen in letzter gegenseitiger Liebe in Jesus eins werden sollen, um eines äußeren Vorteils willen eingeht. Damit soll nicht behauptet werden, eine aus ganz unzulässigen Motiven eingegangene Ehe könne nicht doch nachträglich eine echte Liebesgemeinschaft und eine Gott wohlgefällige Ehe werden. Auch ein aus verwerflichen Gründen vollzogener Eintritt in einen Orden schließt nicht aus, daß der Betreffende später ein guter Ordensmann wird. Diese nachträgliche Entwicklung hebt aber keineswegs die Verwerflichkeit der Motive auf.

Leider wird, wie uns scheint, unter den Katholiken nicht immer mit der genügenden Strenge die

Verurteilung dieser Motive vollzogen. Man sollte sie alle mit unerbittlicher Klarheit als völlig unwürdig zurückweisen und darauf dringen, daß nur die eheliche Liebe das eigentliche Motiv der Ehe bilden darf. Statt dessen begegnet man auch in katholischen Kreisen vielfach dem unglücklichen Begriff der Vernunfteheliche, die nicht aus »Gefühl«, wie man sagt, sondern aus »gedanklichen Erwägungen« hervorgeht. Diese Alternative ist jedoch falsch. Denn selbstverständlich muß der Eheschluß auch gedanklich wohl durchdacht sein. Doch die Überlegungen müssen sich gerade darauf beziehen, ob die eheliche Liebe, die hier mit einer gewissen Verachtung als »Gefühl« bezeichnet wird, auf beiden Seiten besteht, ob der andere wirklich so ist, wie er dem Betreffenden erscheint, ob er der für ihn Bestimmte ist, ob die Verbindung Gott wohlgefällig ist, ob keinerlei Gefahren für das ewige Heil beider mit der Verbindung verknüpft sind. Sobald sich die gedanklichen Erwägungen auf unwesentliche Punkte für die Ehe beziehen und als solche zum Motiv werden, statt nur zur Klärung und Prüfung des schon vorhandenen Motivs zu dienen, kommt es zu einem Eheschluß, der in Wirklichkeit *unvernünftig* ist.

Vernünftig ist immer nur, was dem Sinn einer Sache gemäß ist. Vernünftig ist ein Ordenseintritt als Antwort auf eine wirkliche, genau geprüfte Berufung. Sollen aber gedankliche Überlegungen noch so nüchterner Art über die Zweckmäßigkeit des Ordenseintritts für egoistische Zwecke die Berufung ersetzen, dann widerspricht diese Motivation dem Sinn des Ordensberufes und ist *unvernünftig*.

Man schließt die sogenannte Vernunft Ehe aus der ruhigen Erwägung, damit z. B. die Vermögensverhältnisse gebessert werden, man für seinen Beruf Vorteile erlangt, weil man ein friedfertiger Mensch ist wie auch der andere, sich daher gut vertragen und im Alter gut zusammenpassen. Ein Eheschluß, dessen Motive — statt der ehelichen Liebe, statt der Sehnsucht nach engster unauflöslicher Gemeinschaft mit dem andern — solche Überlegungen bilden, ist nicht nur etwas höchst Unschönes, Armseeliges, sondern etwas *Unvernünftiges*.

Haben wir in großen Zügen die sakramentale Ehe als Umformung und Verklärung der natürlichen Ehe dargestellt, so müssen wir noch auf den besonderen Wert hinweisen, den sie verwirklicht.

Jede Liebesgemeinschaft ist ein Wertvolles. Nicht nur die Liebesakte der Liebenden sind Träger eines Wertes, sondern auch das Verbundensein von Personen in Liebe. »Siehe wie gut und wie lieblich ist es, wenn Brüder beisammen wohnen« (Ps 132, 1). Je tiefer und zentraler diese Verbundenheit in Liebe ist, um so größer ist auch der Wert der Gemeinschaft. Die engste Liebesgemeinschaft unter Geschöpfen, die Ehe, überragt demnach schon als natürliche Gemeinschaft jede andere, wie Familie, Staat und Nation; sie verherrlicht Gott noch mehr.

Die Ehe steht in ihrem Wert hoch über allen andern irdischen Gemeinschaften. Eine Gemeinschaft steht um so höher, je größer das Gut ist, das ihren Sinnbereich bildet oder, was damit eng zusammenhängt, je tiefer die Schicht der Person ist, in der der Einheitspunkt liegt, je größer und wesenhafter die Rolle ist, die die Liebe in ihr spielt und endlich je

unmittelbarer das einigende Prinzip mit unserer übernatürlichen Bestimmung zu tun hat.

Eine gesellige Gemeinschaft etwa steht weniger hoch als die nationale Gemeinschaft. Denn das große Kulturgut, der Sinnbereich der Nation, ist ein viel höheres Gut als die Pflege einer oberflächlichen Lebensfreude, die den Sinnbereich der geselligen Gemeinschaft bildet. Das Einigende ist ferner in einer ungleich tieferen Schicht der Person verwurzelt, die gegenseitige Liebe spielt in dieser Gemeinschaft eine wichtigere Rolle.

Unvergleichlich höher als die Nation steht die Gemeinschaft der Familie. Was ihre Glieder eint, ist ein noch viel tiefer in der Person Gelegenes als das nationale Moment. Ihr einheitsbildender Sinnbereich reicht weit über alles Kulturelle hinaus ins Metaphysische. In ihr hat die gegenseitige Liebe eine zentrale Funktion. Die Liebe gehört in ganz anderem Maß zu der geforderten Erfüllung dieser Gemeinschaft. Was zu ihrer Vollkommenheit gehört, steht in viel engerer Beziehung zum Übernatürlichen als bei der Nation und auch beim Staat.

Noch höher als die Familiengemeinschaft steht die eheliche Gemeinschaft. Das Einheitsbildende in ihr berührt die tiefste Wurzel beider Personen; die Liebe macht hier, wie wir gesehen haben, das Wesentliche dieser Beziehung aus. Zu ihrem Sinnbereich gehört nicht nur das zentrale Glück beider Gatten, sondern auch die hingebende Liebe für den andern, das glühende Interesse an seinem geistig-sittlichen Wachstum, das verstehende Bejahen des besonderen Gedankens Gottes, den seine Persönlichkeit darstellt. Diese Gemeinschaft umfaßt den Menschen als Ganzes wie keine andere geschöppli-

che Gemeinschaft. Sie durchdringt alle Lebensgebiete von den peripheren bis zu den tiefsten. Darum ist sie auch so ausschließlich.

In der in Christus geschlossenen Liebesgemeinschaft aber und vor allem in der sakramentalen Ehe ist die Abbildung der Liebe Christi zur Kirche der Kern des Sinnbereichs. Dadurch hat sie eine unvergleichlich engere Beziehung zu Christus und zu unserer ewigen Bestimmung als alle anderen geschöpflichen Gemeinschaften.

Es gehört zu den ausgesprochen heidnischen Irrtümern unserer Zeit, zu glauben, Staat und Nation stünden höher als die Familie und selbst die Ehe, und vor allem, das Interesse und die Hingabe an die Nation oder an den Staat seien selbstloser als die Hingabe an die Familie oder an die Ehe. Nur weil diese Gemeinschaften zahlenmäßig umfassender sind, hält man sie auch für übergeordnet. In Wahrheit aber stehen sie viel niedriger, ihr vollkommenster Bestand als solcher vermag niemals Gott so unmittelbar zu verherrlichen wie eine vollkommene Ehe. Vergessen wir nie, in allem ist allein die ausschlaggebende Frage: Wodurch wird Gott mehr verherrlicht? Die Ehe ist auch deshalb viel selbstloser, weil sie in erster Linie keine Wirkgemeinschaft, sondern eine Ich-Du-Gemeinschaft ist. Den wahren Gegenpol zum Egoismus bildet nicht das Ganze, von dem ich ein Teil bin, sondern der Nächste, der mir als Du gegenübersteht. Ohne auf diese wichtige Frage weiter eingehen zu können, sehen wir doch, welchen Rang die Ehe unter den Gemeinschaften einnimmt. Sie stellt in sich ein viel Höheres dar als alle anderen und verherrlicht Gott als Abbild der Beziehung von Christus und

der Kirche, auch wenn es alle andern Gemeinschaften nicht gäbe.

Unser Herr und Heiland Jesus Christus hat gesagt: »Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen« (Mt 18, 20). Welch erhabener Wert haftet erst an der christlichen Ehe, wo sich zwei Menschen nicht nur im Hinblick zu Christus verbinden, sondern eine letzte Einheit in Christus bilden, deren Existenz als solche ihn schon verherrlicht! Welch hohen Wert hat diese rührende, leuchtende, keusche eheliche Liebe, die die Ehegatten gleichsam in einem Pulsschlag der Seelen nur noch *eine* Trauer, *einen* Schmerz, *eine* Freude und *eine* Liebe zu Jesus erleben läßt. Welche Schönheit besitzt dieses Band, das von den Gatten jene eheliche Liebe fordert und ihnen eine Aufgabe stellt, die ein Abbild des ewigen Zieles eines jeden Menschen bildet: die Vereinigung der Seele mit Gott. Denken wir an die Ehe der heiligen Elisabeth, die, wenn sie die Nächte in Bußübungen verbrachte, eine Hand in der Hand ihres schlafenden Mannes ließ, ein rührender Ausdruck der echt ehelichen glutvollen Liebe und zugleich der feierlichen ehrfürchtigen Verbundenheit vor Gottes Angesicht. Verherrlicht etwa eine solche Liebesgemeinschaft Gott nicht in besonderer, direkter und primärer Weise?

Die christliche Ehe bildet aber auch für beide Ehegatten einen Weg zur immer engeren Vereinigung mit Jesus. Da der Ehebund in Jesus und Jesus gegenüber geschlossen wird, bedeutet das Wachstum in der ehelichen Liebe auch ein Wachstum in der Liebe zu Jesus. Die einzigartige Hingabe an den andern, das Leben der Liebe, das man führt und führen soll,

macht das Herz stets geöffneter und liebesfähiger. Während die eheliche Liebe ohne Jesus eine Wand zwischen der Seele und Gott errichten kann, wird sie hier zur Quelle des Wachstums der Liebe zu Jesus.

Nicht weil die eheliche Liebe zu dem andern fehlt, ist der gottgeweihte jungfräuliche Stand unvergleichlich erhabener als der Ehestand, sondern weil an Stelle der bloßen Verbindung der ehelichen Liebe mit Jesus die Vermählung mit Jesus selbst stattfindet. Für jede Seele ist die Vermählung mit Jesus das eigentliche Ziel, unbeschadet der irdischen Vermählung. Aber der gottgeweihte jungfräuliche Stand vollzieht als *Stand* diese Vermählung mit Jesus. Er ist erhabener, weil man das große Opfer des edelsten irdischen Gutes bewußt Jesus darbringt, und vor allem, weil man die direkte Verlobung mit Jesus als Stand vollzieht. Die bloße Ehelosigkeit bedeutet keinerlei Vorzug vor der Ehe, viel eher einen Nachteil. Nur die bewußt in ausdrücklichem Gelübde gottgeweihte Jungfräulichkeit in einem Orden oder außerhalb eines solchen stellt den höheren Stand dar, weil sie die förmliche Vermählung mit Jesus ist, weil sie, im Vergleich zum Ehestand, ein Mehr an Liebe fordert.

Nicht die stoische Abstumpfung ist unsere Aufgabe, sondern das intensivste, wachste Erfülltsein mit Liebe. Wehe denen, die im höheren Stand, statt an Liebe zuzunehmen, statt glühender, fähiger zu werden, von einer gewissen Herzenshärte befallen werden, in der sie von Gott weit mehr abrücken, als sie ihm durch den Verzicht näher gekommen sind. Der Ordensstand ist darum unvergleichlich höher, weil er noch *mehr* Liebe fordert,

weil er, um vollkommen zu sein, kein *Grab* des Herzens sein darf, sondern die volle, ganz übernatürlich verklärte Herzensfülle verlangt.

So zeigt uns gerade die katholische Auffassung der Überlegenheit des jungfräulichen Standes, wie das Mehr an Liebe den eigentlichen Vorrang in den Augen Gottes ausmacht. Auch im Verstehenwollen des tiefsten Sinnes und Wertes der Ehe dürfen wir nie das erhabene Wort Jesu vergessen: »Ich bin gekommen, Feuer auf die Erde zu bringen, und was will ich anderes, als daß es brenne« (Lk 12, 49)!

Anmerkung des Verlages:

Das Werk »Die Ehe« von Dietrich Hildebrand ist ein Schriftdokument aus dem Jahre 1928, in dem wir bewußt Veränderungen vermieden haben, damit es als solches ein kleines Meisterwerk jener Zeit bleibt.

In wesentlichen Punkten entspricht die vorliegende Schrift den Aussagen des 2. Vatikanischen Konzils: Vergleichen Sie vor allem die Konstitution »Kirche und Welt«, Nr. 47 bis 51.

Eine neue Sichtweise des Ordenslebens brachte das Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens.